

Realschule Nienburg



Vertretungskonzept

31582 Nienburg/Weser
Buermende 1

Tel 05021 - 912540
Fax 05021 - 912542

Email: sekretariat@realschule-nienburg.de

www.realschule-nienburg.de

© H. Röhrbein 2009

Unser Vertretungskonzept

Zielsetzung:

Ziel des Vertretungskonzepts ist es, den im jeweiligen Stundenplan ausgewiesenen Unterricht in Umfang und Qualität möglichst kontinuierlich zu erteilen. Unterrichtsausfall, der sich durch die Abwesenheit von Lehrkräften (Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrt, Projekte, Exkursionen, Praktikum ...) oder Klassen (Tagesfahrt, Landheimaufenthalt, Unterrichtsgang, Sportveranstaltung, Projektunterricht, Betriebspraktikum ...) ergeben würde, soll durch kreative Möglichkeiten weitestgehend vermieden werden. Die hierbei anfallenden Vertretungsstunden müssen organisiert werden. Das verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Das Vertretungskonzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern schaffen.

Grundsätze:

1. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel Fachunterricht.
2. Es wird versucht, alle Stunden zu vertreten. Um aber eine allzu große Belastung zu vermeiden, können Randstunden ausfallen. Der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler sollte - wenn möglich - mindestens vier Stunden betragen.
3. Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
4. Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt. Hier ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat der Schule notwendig.
5. Klassen, bei denen durch besondere Umstände mehrere Unterrichtsstunden ausfallen müssen, sollen von den in dieser Klasse unterrichtenden Lehrkräften angemessene Arbeitsaufträge für die häusliche Arbeit erhalten.

Formen von Vertretungsunterricht:

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (**max. 1 Woche**)
Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:
 - Unterrichtsverlagerung (Kollegen, die unterrichtsfrei haben, verlagern ihren Unterricht in die zu vertretende Stunde)
 - Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
 - entsprechende Fachlehrer, die nicht in der Klasse unterrichten
 - Lehrkräfte weder fach- noch klassenbezogen

2. Mittelfristiger Ausfall von Lehrkräften (**mehr als 1 Woche**)

Die Eltern werden in diesem Fall durch die Schulleitung informiert. Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- Um Kontinuität im Vertretungsunterricht zu erreichen, sollte der Fachunterricht überwiegend von den selben Lehrkräften erteilt werden
- Mit Einverständnis der Lehrkräfte kann vorübergehend Mehrarbeit geleistet werden
- Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich

3. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften (**mehr als 6 Wochen**)

Die Eltern werden durch die Schulleitung schriftlich informiert.

Die Schulleitung bemüht sich umgehend um die Einstellung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“, die die Lehrbefähigung für die zu ersetzenden Fächer hat.

Organisatorische Regelungen:

1. Es werden ein- bis zwei Freistunden für jede Lehrkraft in deren Lehrstundenplan „eingebaut“, in denen Vertretungsunterricht erteilt werden kann.
2. Eine Lehrkraft, die in der ersten Unterrichtsstunde frei hat, hält sich für einen möglichen Einsatz bereit. Dieser Bereitschaftsdienst soll so organisiert werden, dass die Belastung gleichmäßig auf das Kollegium verteilt wird.
3. Alle Lehrkräfte erstellen von ihren Lerngruppen eine Telefonliste (Kopie für die Schulleitung), um gegebenenfalls die erste Stunde abzusagen.
4. Für jede Klasse wird eine Vertretungsklassenlehrkraft benannt. Diese ist im Falle der Erkrankung der Klassenlehrkraft sowohl Ansprechpartner(in) für Schülerinnen und Schüler, Eltern als auch für die Schulleitung und die Sekretärin.
5. Alle Lehrkräfte nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
6. Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag bis 7.15 Uhr gemeldet sein. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll möglichst mitgeteilt werden. Besteht die Abwesenheit auch am Folgetag, sollte die Mitteilung so früh erfolgen, dass den Schülerinnen und Schülern der Vertretungsplan für den nächsten Tag noch bekannt gegeben werden kann.
7. Bei der Planung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Tagesfahrten, Unterrichtsgängen, Turnieren, Fortbildungen, ...) muss auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden. Hierbei sind insbesondere die Wahlpflichtunterrichtsbänder zu beachten.
8. Die Verlagerung des Unterrichts in eine zu vertretende Stunde muss vorher schriftlich mitgeteilt werden.
9. Im Vertretungsfall kann nach Möglichkeit ein Wahlpflichtkurs auf andere Kurse aufgeteilt werden.

10. In den 9. und 10. Klassen erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern schon so viel Selbstständigkeit, dass sie im Vertretungsfall selbstständig an ihren Aufgaben arbeiten (Stillarbeit).
11. Stillarbeit kann im Vertretungsfall auch eingesetzt werden, indem eine Lehrkraft zwei Klassen betreut: Eine Klasse wird regulär unterrichtet und eine andere gelegentlich beobachtet. Diese Maßnahme wird aber vorher mit der betreffenden Lehrkraft abgesprochen.

Inhaltliche Regelungen:

1. Der Vertretungsunterricht in einem bestimmten Fach soll möglichst nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass bei geplanter Abwesenheit wie z.B. durch Fortbildung oder Klassenfahrt, die zu vertretende Lehrkraft Hinweise zu der weiteren Arbeit in der Klasse gibt. Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellt, auf die die Vertretungslehrkraft zurückgreifen kann.
2. Vertretungslehrkräfte, die in der zu vertretenden Klasse ein anderes Fach unterrichten, werden ihren Fachunterricht fortsetzen.
3. Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen/Lernkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klasse durchgeführt werden.
4. Falls möglich, soll bei unvorhersehbarer Abwesenheit von den Fachlehrern Deutsch, Mathematik, Englisch oder vom Fachlehrer der vorangegangenen Stunde Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Aufsichtsvertretung:

Hat eine zu vertretende Lehrkraft Aufsicht, wird auf dem Vertretungsplan eine Ersatzaufsicht benannt. Eine ausgewogene Jahresbelastung für die Aufsichtsvertretung entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.

Dieses Vertretungskonzept wurde vom Schulvorstand der Realschule Nienburg am 12. Januar 2009 verabschiedet.

Die Gesamtkonferenz hat das Konzept am 19. Januar 2009 verabschiedet.

Nienburg, den 19.01.2009